



Erscheint Mittwoch und Samstag

# Obwaldner Volksfreund.

Abonnementspreis:  
Für die Schweiz jährlich Fr. 5.—,  
halbjährlich Fr. 2.50, Post-Abonnements  
10 Cts. Zuschlag.

Insertionspreis:  
Für Obwalden die einspaltige Petitzeile  
8 Cts., für auswärtige 10 Cts. Wiederholungen Rabatt.

Insertate nehmen für uns alle Annoncen-Expeditionen entgegen.

Gratis-Beilage:  
„Illustriertes Sonntagsblatt“.

Druck und Expedition:  
Louis Ehrli, Sarnen. — Telefon.

Einundvierzigster Jahrgang

Nr. 49

Sarnen, Mittwoch, 21. Juni 1911

## Gefinnungsgenossen!

Werbet dem

## Obwaldner Volksfreund

neue Freunde und neue Leser. Je mehr der Leserkreis unseres Blattes erstarbt, desto mehr wird dasselbe zu bieten vermögen. Vermöge der großen Verbreitung in Obwalden, empfiehlt sich der „Volksfreund“ als sehr wirksames Insertionsorgan.

Abonniert! Korrespondiert! Inseriert!

## Bur Beachtung!

Neueintretende Abonnenten erhalten das Blatt bis 30. Juni gratis.

### \* \* Bundesstadtbrief.

Wenn wir unsern Bericht über die vom Ständerate während der zweiten Woche der laufenden Session gepflogenen Verhandlungen gleich hinten anfangen, d. h. mit den Geschäften beginnen, welche am Ende der Woche erledigt wurden, so begegnet uns zunächst die Gewährleistung der obwaldnerischen Verfassungsnovelle. Die bundesrätliche Botschaft, welche sich durch ihre Kürze auszeichnete, schloß mit dem Antrag, es sollen die neuen Bestimmungen der Obwaldner Kantonsverfassung unter den Schutz des Bundes genommen werden. Dieser Standpunkt fand in der Person des Referenten der Kommission, Herrn Kantonsstatthalter Döschner von Einsiedeln, einen ebenso gewandten, als wohlwollenden Verteidiger. Ohne Opposition und ohne Diskussion wurde dem Antrage beigestimmt. Dieselbe günstige Aufnahme fand auch auf Antrag desselben Berichterstatters der Kommission, eine Verfassungsrevision des Kantons Zürich, welche ebenfalls eine Verminderung der Mitgliederzahl des Kantonsrates bezweckte. Ueber die Fortsetzung der Neufkorrektur von der Grenze des Kantons Luzern abwärts bis Eggenwil im Kanton Aargau erstattete Herr Landammann Dr. Jakob Wyrich von Buchs einen ebenso gründlichen, als sorgfältig ausgearbeiteten Bericht. In Zustimmung zum Antrage des Bundesrates und zum Beschlusse des Nationalrates wurde dem Unternehmen ein Bundesbeitrag von Fr. 402,750 zugesichert, dessen Auszahlung sich auf 10 Jahre verteilen soll.

Das wichtigste parlamentarische Ereignis, das sich während der letzten Woche im Ständerate vollzogen hat, bildete zweifellos die einstimmige Annahme der Gesetzesvorlage über die Kranken- und Unfallversicherung. Herr Präsident Winiger begleitete das Abstimmungsergebnis mit einem warmen Dankeswort an den

Präsidenten und Referenten der ständerätlichen Kommission, Hrn. Dr. Usteri von Zürich. Derselbe hat wirklich dem Gesetzeswerke eine verständnisvolle Arbeit gewidmet, welche weit über das Durchschnittsmaß parlamentarischer Leistungen hinausragt. Im weiteren gab der Ständeratspräsident dem lebhaft empfundenen Wunsch Ausdruck, es möchte die einstimmige Zustimmung des Rates von einer günstigen Vorbedeutung sein für die Aufnahme, welche dem Gesetze beim Volke beschieden sein werde. Der Gesetzesentwurf, welcher dann im Mai 1900 mit einer so wichtigen Mehrheit verworfen wurde, hatte sich in den Räten auch einer beinahe einstimmigen Annahme zu erfreuen gehabt. Es darf also aus derselben auch jetzt noch keine allzu kühne Schlussfolgerung auf die Volksabstimmung gezogen werden, mit welcher der Gesetzesentwurf zu rechnen haben wird. Uebrigens läßt es sich nicht verkennen, daß die Aussichten für ihn demalen wesentlich günstiger sind, als dies der Fall war in dem Augenblicke, da der frühere Entwurf die Schwelle des Bundesrates überschritten hat und unter das Volk hinausgetreten ist. Es erscheint uns immer noch als sehr zweifelhaft, ob sich ein Referendumsturm gegen ihn entfesseln wird. Tatsache ist es jedenfalls, daß er in verschiedenen Volkskreisen mit Sympathie aufgenommen wird, in denen sein Vorgänger einem Mißtrauen und einem Vorurteil begegnete, das er nicht zu überwinden vermochte. Der neue Gesetzesentwurf ist übrigens auf einer wesentlich andern Grundlage aufgebaut, als der frühere. Jetzt haben wir es eigentlich mit einem Subventionsgesetz zu tun. Auch wir wünschen, daß ihm ein besseres Schicksal beschieden sein möge, als seinem Vorgänger.

Die Beratung des bundesrätlichen Geschäftsberichtes hat sich außerordentlich in die Länge gezogen. Wir heben nur wenige Punkte heraus. Beim Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement rief man vermehrten Beiträgen an die Bodenverbesserungen. Der hierfür ausgesetzte Kredit erweise sich als unzulänglich. Unseres Erachtens übt der Bund auf die Kantone einen viel zu starken Druck aus, wenn er seine Subventionen davon abhängig macht, daß die betreffenden Projekte und Unternehmungen von den Kantonen in gleichem Maßstab unterstützt werden. Es ist für die Kantone keineswegs immer so leicht, derart weitgehende Opfer zu bringen. Beinahe alle Kantone haben in ihrem Finanzhaushalt mit ganz bedeutenden Schwierigkeiten zu kämpfen. Gegenwärtig ist die Finanzlage des Bundes eine außerordentlich günstige. Woher bezieht der Bund sein Geld? — Aus den Zöllen. Wer bezahlt die Zölle? — Das Schweizervolk. Ist es nicht recht und billig, wenn der Bund einen ganz erheblichen Teil dieser Zolleinnahmen wieder direkt volkswirtschaftlichen Zwecken zuwendet? Sollen denn Festungen, Gewehre und Kanonen und überhaupt der bewaffnete Friede wieder alles verschlingen, was aus den Zöllen herausgeschlagen wird? Wir mögen den Beamten und Angestellten des Bundes ihren Lohn wohl gönnen. Tatsache ist es nun aber doch, daß die stetig anwachsende und allmählich

zu einer ganz unheimlichen Ziffer sich steigende Armee von eidgenössischen Beamten und Angestellten an Besoldungen eine ganz riesige Summe erfordert. Vermag derjenige, welcher ein Bodenverbesserungsprojekt durchführen will, sich dessen etwas, wenn der Kanton infolge seiner finanziellen Verhältnisse sich nicht in der Lage befindet, dasselbe ebenso ausgiebig zu unterstützen, wie dies der Bund tun kann? Sodann wurde auch einer Förderung der Mastviehzucht das Wort geredet. Es ist dies begreiflich angesichts der Tatsache, daß man sich jetzt um den Zollansatz für das importierte Gefrierfleisch streitet. Uebrigens wurde konstatiert, daß die inländische Produktion an Schlachtvieh immer noch 75 Prozent des Bedarfes deckt.

Bei der Behandlung des Eisenbahn- und Postdepartementes eröffnete Herr Bundesrat Forrer, daß eine Verständigung über den Rückkauf der Gotthardbahn erzielt worden sei und wie die diesfälligen Abmachungen im wesentlichen lauten. Es wird also auch die Gotthardbahn schließlich noch freihändig zurückgekauft, wie dies auch bei den übrigen vier Hauptbahnen der Fall gewesen ist. Die Vereinbarung bedarf allerdings noch der Ratifikation der Bundesbehörden und der Aktionäre der Gotthardbahn. Diese Ratifikation soll bis am 20. Dezember des fließenden Jahres ausgesprochen sein. Es unterliegt keinem Zweifel, daß man das Ueberkommen einem Prozeß mit ungewissem Ausgang vorziehen wird. Ob und inwiefern der Bund dabei ein gutes oder ein schlechtes Geschäft macht, das können wir im gegenwärtigen Augenblicke unmöglich beurteilen. Es wird darüber noch viel Tinte verspritzt und manch' eine wohlgesetzte Rede gehalten werden. Befallen wir uns das Urteil auf den Zeitpunkt vor, in welchem der abgeschlossene Vergleich den eidgenössischen Räten unterbreitet wird. Die Frage legt sich nahe, ob es angezeigt war, mit dem Vergleichsabschluß zu warten, bis der bundesgerichtliche Entscheid unmittelbar bevorstand, oder ob man nicht früher unter ebenso günstigen Bedingungen hätte unterhandeln können. Die Freunde der Ostalpenbahn wurden auf den Zeitpunkt vertröstet, in welchem der Gotthardvertrag erledigt sein werde. Die Reorganisation des Eisenbahndepartementes soll gleichzeitig mit derjenigen der gesamten Bundesverwaltung und speziell mit der Neugestaltung des Bundesrates gelöst werden. Wir halten dafür, daß dies eine so tief greifende, mit unseren bundesstaatsrechtlichen Verhältnissen in einem so engen Zusammenhang stehende Frage ist, daß es noch eine geraume Zeit dauern wird, bis man für sie die richtige Lösung gefunden hat. Ueber die Organisation des politischen Departementes gehen im Bundesrat selbst die Meinungen auseinander und so wird dies sicher auch noch bei verschiedenen andern Fragen, welche mit der eidgenössischen Verwaltungsreform zusammenhängen, der Fall sein. Im Eisenbahndepartement ist gegenwärtig in der Tat so viel Berg an der Kunkel, daß man sich fragen muß, wie all' das abgesehen werden soll. Wir erwähnen nur die Ostalpenbahnfrage, den zweiten Simplontunnel, die

## Feuilleton.

### Zweierlei Leute.

Erzählung von Otto von Schaching.

(Schluß.)

Hierauf nahm der Moosbauer rührenden Abschied von allen, am längsten von seiner untröstlichen Mandl, der er nun im Tode vorausgehen mußte. Plötzlich schwand seine Stimme, sein Kopf sank schwer ins Kissen, und die treuen blauen Augen verblassten. Die Seele entrang sich dem milden Körper, und ohne harten Kampf schlummerte der Greis hinüber.

Da brachen Toni und sein Weib vor der entseelten Hülle in die Knie, und während sie um den Toten klagten, schwuren sie in ihrem Herzen, das Andenken an ihn durch ein neues Leben zu ehren.

Mit diesem edlen Vorsatze kehrten beide wenige Stunden hernach zu ihrem Gehöfte zurück. Dort wurde ihnen die überraschende Mitteilung, daß der Baron und seine Frau bereits in den Vormittagsstunden mit Sack und Pack nach München abgereist seien.

„Und das Geld?“ fragte atemlos Toni. „Ach mein!

die Bezahlung für Kost und Unterkunft bei uns.“

„Das hab'n sich auch mitg'nommen,“ lautete der trodene Bescheid, mit welchem Leni ihrem Herrn aufwartete.

Bestürzt sah dieser sein Weib an. Dann packte ihn plötzlich der Zorn.

„Schwindlerbande!“ rief er. „In meinem Leben kommt mir so was nimmer vor. . . . Hätt' ich nur meinem armen Vater gefolgt!“

Diese Einsicht war löblich, kam jedoch zu spät.

Noch hatte sich Toni und seine Ehehälfte von der peinlichen Ueberraschung nicht erholt, welche ihnen durch das Verschwinden des Barons und seiner Gemahlin bereitet worden war, da stellte sich auf dem Gehöfte kurz vor Sonnenuntergang der Gendarmerie-Wachtmeister von Wiesbach ein.

„Moosbauer, hat bei euch nicht ein Baron Belmonte loschirt?“ forschte der Mann im grünen Waffentrocke.

Der Gefragte erteilte Auskunft.

„Und wollt ihr wissen, was für eine Sorte Baron das ist?“ jagte der Wachtmeister mit scharfer Betonung. „Ein höchst gefährlicher Verbrecher ist's, Namens Cohen, er ist ein Ungar und Mitglied einer internationalen Bande, die den Einbruch und Raub handwerksmäßig betreibt.“

Der Kerl wird von Wien aus stedbriefflich verfolgt, und seit acht Tagen wird er auch in Bayern gesucht. Seine angebliche Frau ist eine ehemalige Wiener Schauspielerin. Sie hat einen Bruder —“

„Jesus! Maria!“ schrie Toni entsetzt und taumelte wie vom Schlage getroffen einige Schritte zurück. Eine furchtbare Ahnung stieg in ihm auf. Am Ende war jener Baron Seczeny der Mörder seines Vaters!

Toni gestand dem Wachtmeister seinen Verdacht und traf bei diesem völlige Zustimmung. Der Gendarm zweifelte nicht im leisesten, daß der Tod des alten Moosbauers von jenem Gauner verursacht worden sei. Er versprach, in diesem Sinne sogleich Anzeige zu erstatten.

Ehe noch vierundzwanzig Stunden verstrichen waren, brachte der telegraphische Funke die Nachricht, daß der falsche Baron nebst seiner „Gemahlin“ und ihrem Bruder, dem „Baron Seczeny“, auf der Fahrt nach der Schweiz unweit Lindau verhaftet worden seien. Bruder „Willy“, der nach dem im Dirnbergerschen Hause begangenen Verbrechen geflohen war, suchte anfangs seine Unschuld zu beweisen, es mißlang ihm jedoch, und zuletzt verstand er sich, in die Enge getrieben, zum Geständnis, daß er den alten Moosbauern zwar nicht töten, aber doch berauben habe wollen; er habe durch seinen Freund Cohen